



Planverfahren

Im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung «Jakobspark» hat der Stadtrat Rorschach am 9. April 2019 in Anwendung von Art. 21 ff. des Wasserbaugesetzes (sGS 734.1; WBG) und Art. 41 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; PBG) folgende öffentliche Auflage beschlossen:

Sondernutzungsplan «Jakobspark» vom 1. März 2019

- Sondernutzungsplan, Besondere Bauweise
- Planungsbericht, Besondere Bauweise
- Verkehrsgutachten
- Lärmgutachten
- Beilageprojekt

Wasserbauprojekt «Ausbau und Verlegung Adlerbach» vom 1. März 2019

- Übersicht 1:25'000
- Situation 1:250
- Technischer Bericht
- Querprofil
- Längenprofil
- Nachweis Zugänglichkeit

Die öffentliche Auflage erfolgt während 30 Tagen vom **16. April 2019** bis **15. Mai 2019** beim Bereich Bau und Stadtentwicklung, Promenadenstrasse 74, 9400 Rorschach.

Rechtsmittel

Wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Rorschach, Hauptstrasse 29, 9401 Rorschach, schriftlich Einsprache gegen den Sondernutzungsplan und/oder das Wasserbauprojekt erheben. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Rorschach, 15. April 2019 / Stadtrat Rorschach